

Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang organization studies (Master of Arts)

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), hat der Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim, am 21.06.2017 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs organization studies beschlossen.

§ 24 Abs. 4 wird wie folgt neu eingefügt:

Studien- und Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung können bis zum 30.09.2022 erbracht werden. Mit Ablauf des 30.09.2022 tritt diese Ordnung außer Kraft.

§ 25 erhält folgende Fassung:

Diese Änderungen der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang organization studies treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.